Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 1

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spite bes technischen Fortschrittes marschirt, wie überhaupt alle von ihm auf ben Markt gebrachten Neuerungen und Grzeugniffe fich vorzüglich bewähren und immer mehr ben

Plat behaupten.

Eidgenöffisches Forftwefen 1889. (Aus dem Bundesverwaltungsbericht.) Die Ausscheidungen von Schutwaldungen hat im Jahre 1889 feine Menderung erlitten, bagegen fanden in den Kantonen Bern, Appenzell A.Mh. und St. Gallen Reutungen von Schutzwaldungen ftatt und zwar in einer Ausbehnung von 1-24 Heftaren, für welche 1-50 Sett= aren neu aufgeforstet wurden. Im Januar 1887 wurde denjenigen Kantoner, welche die auf Schuswalbungen laften= den, schädlichen Dienstbarkeiten innert der durch Bundesgesetz eingeräumten Frift von 10 Jahren nicht abgelost hatten, eine weitere Frist von 3 Jahren (bis Ende 1889) anberaumt. Da aber die verschiedenen Kantone innert dieser Zeit ihre Aufgaben nicht erfüllten, mußten daher weitere Friften ge= währt werden. Im Jahre 1889 famen 256 Servituten gur Ablösung (1815—1881). Der Betrag der Ablösungen mit Geld beläuft fich auf Fr. 74,617 (Fr. 571,521 seil 1881). Auf den Kanton St. Gallen fommen allein 193 Fälle (1367 Fälle feit 1881). Genannte Ablösungen betreffen 132 Beholzungs- und 93 Weid-, 5 Gras-, 11 Boben-, 11 Streu-und 4 vermischte Rechte. Luzern, Uri, Schwyz, Nibwalben und Wallis verzeichnen feine Ablösungen fraglicher Servituten. Banglich befreit von folchen schädlicher Natur find die Baldungen von Zürich, Appenzell A.-Rh. und Freiburg.

Aufforstungen im eidgenöffischen Forstgebiet: 4,681,506; Weißtannen 344,368; Lärchen 466,612; Riefern 278,015; Arven 59,625; Radelhölzer erotischer Natur 6000.

Die sogenannten Forstgärten wurden in den Kantonen Bern, Luzern, Ilri, Freiburg, Graubunden und Teffin ersheblich vergrößert, Schwyz, St. Gallen und Zug zeigen eine Verminderung. Der Etat der forftlichen Beamtenstellen in der gangen Schweiz zu beren Besetzung wiffenschaftliche Bilbung verlangt wird, ftellte fich Ende 1889 wie folgt: a) eidgenöffische Beamte (inbegriffen ber am eidgenöffischen Polytechnifum Angestellten) 7; b) Kantonale Beamte 108; c) Beamte von Gemeinden und Korporationen 42; zusammen 157.

Der Gewerbeverein der Stadt Solothurn begrüßt bie obligatorischen Berufsgenossenschaften. Dieselben sollen den freiwilligen vorgezogen werden, weil lettere nichts ober wenig erzielen. Die Organisation dieser Berufsverbande barf aber nicht den Kantonen überlaffen, nicht auf gewisse Industrien beschränkt und nicht burch einen Zusat zum Fabrifgeset ge= regelt werben. Sie muß für alle Industrien und Gewerbe einheitlich durch ein allgemein verbindliches schweizerisches Bewerbegefet erfolgen. Die Beichluffe ber Berufsgenoffen= schaften find als für alle Fachgenoffen verbindlich und gefeglich geschütt zu erklären.

Der 1. Mai. Bis jest haben in folgenden beutschen Städten die Schreinergefellen beschloffen, ben 1. Mai als Feiertag zu begehen: Altona, Berlin, Braunschweig, Bremen, Celle, Chemnit, Dresden, Sagen i. 2B., Hameln, Samburg, San= nover, Harburg, Helmstedt, Söchst a. Dt., Köln, Lübeck, Botsbam, Magdeburg, Mittweida, München, Stuttgart,

Wandsbeck, Weimar, Wernigerode.

Ausstellungswesen. Anläglich einer Besprechung ber Beltausstellung von 1889 wird in der "R. 3. 3." bie Institution einer permanenten Ausstellung der schweizeri= ichen Majchinenindustrie befürwortet. Es wird darauf bin= gewiesen, wie fo oft Gifindungen erft nach Sahrzehnten gewürdigt werden und ben Erfindern daher nicht den geringften materiellen Rugen bringen; für alle folche Fälle wäre eine vermanente Ausftellung als plaftische, lebendige Reflame auch für die fleinfte geniale Schöpfung ein mahres Bedürfnig.

Unglücksfälle im Sandwerk.

(3ur 28arnung!) | ==

Blutvergiftung. Auf eigenthümliche Beise hat in Zurich ein Heizer bei ber Nordostbahn, Namens heinrich Suter, fein Leben verloren. Der Betreffende war mit dem Anfeuern eines Reffels beschäftigt, als ihm ein fleiner Holzsplitter unter ben Nagel fam, was einen unbedeutenden Blutverluft zur Folge hatte. Nach furzer Zeit schwoll der Arm stark an und nach zwei Tagen erlag der Unglückliche einer Blut= bergiftung.

Fragen.

117. Bie laffen fich die von Ralf und Onps befpritten Blend= ober Badfteine gut reinigen, ware Salgfaure rathfam'

118. Jit Jemand zu finden, der brieflich event. auch praftisch gründliche Anleitung über die Fabrikation von Cement ertheilen würde und läßt sich das Brennen von Gyps damit verbinden?

119. Bie ist ein unterschlächtiges Wasserrad zu konstruiren, um den größten Ausgesicht zu erzielen bei 1,8 Meter Gefäll, Kanalsche Gefäll Gefäl

breite 70 Cm., Bassermenge für zirfa 2 Pferdefrafte? A 120. Kann Zemand an der Sand praftischer Ersahrung Mit-

theilung machen über den Effett, den das Tranten mit Leinölfirnig oder dunner Delfarbe auf Cementbetonflächen hatte, zum Zwecke der befferen Sicherung gegen das Einziehen von Feuchtigkeit durch Saarriffe in die Flache und wegen der Porofität überhaupt? Selbstverständlich handelt es sich um Ausführung des Anstrichs nach un= zweifelhafter Unstrocknung bes Beton.

Wo fann sicherer Aufschluß über Wetterbeständigfeit und

Drucffestigkeit von Canbftein gegeben werden?

Antivorten.

Muf Frage 115. Stahlfpahne, auch Stahldrahtburften, liefert billigft in allen Rummern, Al. Genner, Richtersweil.

Auf Frage 115. Stablipahne, beste Qualität, liefern billigft

Linfi u. Ruegg, Ettenhaufen-Bebiton.

Muf Frage 115. Stablipahne liefert billigit Bermann Barten-

bach, Genf.

Huf Frage 115. Stahlipahne prima Qualität gum Reinigen von Gugboden liefern gu den billigften Breifen Bornle u. Rilling, Eisenwaarenhandlung, 3. Steg, Zürich. Auf Frage 115. Prima Stahlspähne licfern billigst: Dister

Auf Frage 115.

und Reinhart in Rriens.

Submissions = Anzeiger.

Lieferung von Façon-, Eisen- und Cementröhren, Cement-, Maurer-, Steinhauer-, Schloffer-, Schmied-, Maler-und Pflästererarbeiten sur das Baudepartement Solothurn. Plane auf dem Baudepartement, Abtheilung Straßen und Basser-

Die Ausführung der Betonir-, Schloffer- und Zimmer-Arbeiten für eine Spalierwand von 82 Meter Lange in der Baisenhausliegenichaft auf Girtannersberg wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Plane und Bedingungen find bei E. Wild, Architeft in St. Gallen einzusehen, an den die Eingaben bis zum 6. April nächsthin abzugeben find. Die Maurer- und Sachdeckerarbeiten (Holzement) für

einen Anbau der Krankenanstalt Schupfheim werden anmit gur Die Plane tonnen in der Unftalt ein= Konfurrenz ausgeschrieben

Anmeldungsfrift bis 13. April gesehen werden.

Ausarbeitung ber Plane bes Gebandes von Rumine, um verschiedene Zweige der Universität Laufanne und die wissensichaftlichen und Kunftsammlungen der Stadt und des Staates in fich aufzunehmen, jur den Gemeinderath von Laufanne. Belohnung für beite Entwirfe eine Summe von 25,009 Franken. Programme und Bedingungen beim Vorsteher der Stadt Lausanne. Offerten von schweizerischen und fremdländischen Architeften an den Gemeinde= rath von Laufanne bis 30. April.

Bugfin, Salblein und Kammgarn für herrenund Anabenfleider à Fr. 1. 65 Cts. per Elle oder Fr. 2. 75 Cts. per Meter, garantirt reine Bolle, decatirt u. nadelsfertig girfa 140 Cm. breit, verjenden direft an Private in einzelnen Metern, sowie gangen Stücken portofrei in's haus Dettinger & Co., Zentralhof, Ziiridg. P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollettionen umgehend